

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 17/0379 des StuV am 21.09.2017 und
Stadtvertretung am 10.10.2017

Betreff: Bebauungsplan Nr. 315 Norderstedt "nördlich Ochsenzoller Straße,
östlich Berliner Allee"

Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt
Herr Kremer-Cymbala
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

24. JULI 2017

601 W 24/17

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 03.07.2017
Mein Zeichen: 2017-B-139
Meine Nachricht vom:

Larissa Wegener
Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-34
Telefax: +494340 4049-58

19. Juli 2017

Bebauungsplan Nr. 315 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Stadt Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

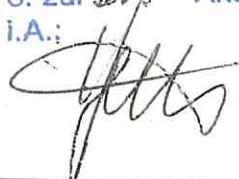
Mit freundlichen Grüßen


Larissa Wegener

Vfg.:

1. 601 z. Ktn.
2. 601.10 z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt an R.
5. TÖP-Fachdienst-Private Po
5. Liste notieren el
6. zur ~~sch.~~ -Akte
- i.A.:



**Kreis Segeberg
Der Landrat**

**Fachdienst
61.00 - Kreisplanung**

**zuständig:
Cindy Hannemann**

Zimmer: 615 Haus: B

Telefon: 04551/951-514

Telefax: 04551/951-99817

E-Mail: cindy.hannemann@kreis-segeberg.de

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

**Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt**

1. ~~GO. 1~~
2. ~~GO. 1. w~~
3. ~~GO. 1. w~~

Vfg.:

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

R.
Co

Az.: 61.00.7

(bitte stets angeben)

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am.~~
5. ~~TÖP-Fachdienst.-Private~~
6. Liste notieren
8. zur ~~IA~~ -Akte

Datum: 31.07.2017

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 315

Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Tiefbau nicht betroffen. Zustimmung liegt bei der Stadt Norderstedt.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Naturschutz und Landschaftspflege:



Durch den o.g. Bauleitplan werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berührt.

Nach Prüfung der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen halte ich den vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung prinzipiell für ausreichend.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, die Altlastenproblematik wurde ausreichend berücksichtigt.

SG Grundwasserschutz

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine Bedenken. Der Hinweis auf die in unmittelbarer Nähe befindliche LCKW-Verunreinigung des Grundwassers, die bei Bauwasserhaltungsmaßnahmen zu berücksichtigen ist, wurde aufgenommen.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

gez.

C. Hannemann